

## **Hausordnung**

### **für den Hort der GS „Wilhelm Ostwald“**

#### 1.1. Aufnahmegrundsätze

Aufgenommen werden Kinder vom Schuleintritt bis zur Beendigung der Klasse 4 laut Satzung der Stadt Grimma. (unter [www.grimma.de](http://www.grimma.de), Leseexemplar bei der Hortleitung)

Ist ein Kind verhindert den Hort in den Ferien zu besuchen ist die Bezugserzieherin oder Leiterin bis spätestens 8Uhr zu benachrichtigen.

#### 1.2. Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung hat montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr (als Frühhort) und von nach dem Unterricht bis 17 Uhr (16 bis 17 Uhr im Späthort) geöffnet. Während der Ferien öffnet unser Hort von 7 Uhr bis 16 Uhr. In den Sommerferien bleibt unsere Einrichtung 3 Wochen geschlossen. Außerdem erfolgen Schließzeiten in den Weihnachtsferien, an Brückentagen und pädagogischen Tagen.

#### 1.3. Gesundheit

In den Gruppenräumen tragen die Kinder Hausschuhe.

Bei Erkrankung ihres Kindes erfolgt keine Betreuung. Wenn der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Eltern informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen können.

Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten innerhalb der Familie wie z.B. Röteln, Ringelröteln, Scharlach, Mumps, Windpocken, Masern, Keuchhusten, Rotavirus, Norovirus ist die Einrichtung entsprechend dem Infektionsschutzgesetzes umgehend zu informieren.

Die Wiederaufnahme in die Einrichtung erfolgt dann nur mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Ebenfalls meldepflichtig sind Läuse! Sobald ihr Kind mit einem Lausmittel behandelt wurde und keine lebenden Tiere mehr vorhanden sind, darf ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Medikamente werden von uns nur mit ärztlicher Anweisung gegeben.

Durch Spielen im Freien sind Kinder einer möglichen Gefahr von Zecken (FSME) ausgesetzt. →Schutzimpfungen sind empfehlenswert

## 2. Regelungen zur Sicherheit der Kinder

Montags bis freitags stehen den Hortkindern der 2. bis 4. Klassen alle Räumlichkeiten im offenen Hortbereich zur Verfügung. In dieser Zeit sind alle pädagogischen Fachkräfte Ansprechpartner für Kinder, Familien und Besucher. Einmal in jeder Woche ist Gruppentag.

Die Kinder der Klassen 1 werden als Gruppe in ihrem Gruppenraum betreut. Der Fitnessraum und der Schulhof dürfen unter gewissen Voraussetzungen von den Kindern allein mit Zeitbegrenzung genutzt werden.

Achten Sie darauf, dass unsere Eingangstür immer geschlossen bleibt. Nach der Betätigung der Klingel mit der Sprechanlage öffnet nur das Personal die Tür.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Begrüßung der Kinder bei der jeweils verantwortlichen Erzieherin und endet mit dem Zeitpunkt, in dem sich das Kind persönlich bei der Bezugserzieherin verabschiedet. Das Abholen der Kinder durch Dritte erfolgt nur, wenn eine schriftliche Mitteilung oder eine Dauervollmacht der Erziehungsberechtigten vorliegt. Telefonische Absprachen sind nicht statthaft!

Bei offenen Festen und Feiern in unserer Einrichtung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen werden nach Hause geschickt.

Für abgestellte Fahrzeuge der Kinder sowie mitgebrachte Spielsachen und Tonträger wird seitens der Einrichtung keine Haftung übernommen. Handy's sind in unserer Einrichtung nicht erlaubt.

## 3. Hausaufgabenerledigung

Soweit es die Lernbereitschaft Ihres Kindes zulässt, werden die schriftlichen Hausaufgaben im Beisein einer Erzieherin und einer Lehrerin in der Lernzeit erledigt. Da die Hauptverantwortung für die Kinder bei den Eltern liegt, sollte es in Ihrem eigenen Interesse sein, die Aufgaben und die Schultaschen täglich zu Hause zu kontrollieren.

## 4. Allgemeines

Wichtige Informationen sind von den aufgestellten Informationstafeln zu entnehmen.

Die Leiterin und alle Erzieherinnen stehen den Familien als ständige Berater zur Verfügung. Hausbesuche oder Gespräche können nach Bedarf in Absprache durchgeführt werden.

Die Leiterin bietet Sprechzeiten nach Terminvereinbarung an.

Telefonisch ist sie unter 03437 706779 oder 0173/1366681 zu erreichen.

Die Gestaltung von Kindergeburtstagen werden mit den Kindern und deren Familien abgesprochen, wobei folgende Grundsätze für das Mitbringen von Lebensmitteln gelten: alle Lebensmittel unbedingt direkt bei einer Erzieherin abgeben, um die nötige Kühlkette einzuhalten. Obst und Gemüse können auch mitgebracht werden. Kuchen, Gebäck, usw. in Originalverpackung bzw. nur durchgebacken abgeben.

Die Hausordnung ist für alle Kinder, Eltern, Pädagogen und Mitarbeiterinnen des Hortes verbindlich!